



Beitragsordnung

§ 1

Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr wird bei Vereinseintritt erhoben. Die Höhe der Aufnahmegebühr legt der Vorstand fest. Sie beträgt zurzeit

- für Kinder u. Jugendliche 8,00 Euro
- für Erwachsene 14,00 Euro
- für Ehepaare 23,00 Euro

§ 2

Mitgliedsbeitrag

Grundbeitrag/Monat	Kinder/Jugendliche	Erwachsene
	5,00	7,50

Sparten/Monat	Kinder/Jugendliche	Erwachsene
Basketball	9,00	11,50
Boxen	7,00	10,50
Fußball	9,00	12,50
Handball	-	10,50
Karate	9,00	12,00
Modern Dance	7,00	10,50
Tanzen	-	10,50
Tischtennis	7,00	10,50
Volleyball		10,50
Fitness und Gesundheit	7,00	10,50
Training auf dem Minitrampolin		
Eltern-Kind-Turnen		
Memo – Chin. Heilgymnastik		
Senioren-sport		
Fit in den Tag		
Rücken-Fit		

In der Sparte Fitness und Gesundheit umfasst der Spartenbeitrag maximal 2 Angebote der Sparte.

Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt für

- Passive Mitglieder 12,00 Euro
- Förderer 8,00 Euro

Abweichend von obigen Beiträgen beträgt der Beitrag inklusive Grundbeitrag in den Sparten

Tennis	€
<u>Aktiv</u>	
Erwachsene Einzelmitglieder	379,00
Paare (Lebensgemeinschaft)	665,00
Junge Erwachsene bis 23 Jahre, Studenten bis 26 Jahre	231,00
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	175,00
Familienmitglieder aktiver Condor-Tennis-Mitglieder	
Kinder/Enkel bis 23 Jahre	175,00
Kinder/Enkel/Geschwisterkinder bis 18 Jahre	99,00
2.Kind/Enkel bis 18 Jahre	85,00
Alle weiteren Kinder bis 18 Jahre	0,00
<u>Passiv (ohne Spielberechtigung auf den Außenplätzen)</u>	
Erwachsene Einzelmitglieder	89,00
Paare Passiv / Passiv	151,00
Paare Passiv / Aktiv	419,00
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	52,00
<u>Sonstige</u>	
Auswärtige Mitglieder	139,00
Kids in die Clubs bis 18 Jahre - Beitrag übernimmt der HSB	120,00
Schnuppermitglied bis 18 Jahre für die erste Sommersaison	57,00
Schnuppermitglied bis 18 Jahre für die erste Wintersaison	77,00
Zweitmitgliedschaft aktiver Mitgliedschaft in anderen Sparten:	
Erwachsene Einzelmitglieder	231,00
Junge Erwachsene bis 23 Jahre, Studenten bis 26 Jahre	139,00
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	99,00
Säumniszuschlag pro Mahnung	10,00
Padel-Tennis	
Erwachsene	379,00
Paare	665,00
Junge Erwachsene bis 23 Jahre	231,00
Studenten bis 26 Jahre	231,00
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	175,00
Förder-/Passivmitglied	89,00

Die Jahresbeiträge werden bei unterjährigem Eintritt zeitanteilig berechnet.

§ 3

Beiträge für zeitlich begrenzte Angebote

Die Höhe der Beiträge für zeitlich begrenzte Angebote und Kurse werden durch die Spartenleitung in Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand festgelegt.

§ 4

Beitragsermäßigungen

1. Ermäßigte Beiträge werden auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen gewährt.

Diese betragen für

- | | |
|--|------------|
| a) Volljährige Schüler, Studenten,
Auszubildende, FSJ, Bundesfreiwillige
(Sparte Fußball, Karate, Basketball) | 14,00 Euro |
| b) Volljährige Schüler, Studenten,
Auszubildende, FSJ, Bundesfreiwillige
(sonstige Sparten) | 12,00 Euro |
| c) Bei drei oder mehr Familienmitgliedern wird
ab dem dritten Mitglied eine Ermäßigung von
50% auf den geringsten Mitgliedsbeitrag gewährt | |

2. Beitragsermäßigungen für die Punkte a) und b) werden nur bis zum 27. Lebensjahr gewährt.
3. Beitragsermäßigungen werden nur gewährt, wenn eine entsprechende Bescheinigung vorgelegt wird. Bei verspäteter Vorlage der Bescheinigung wird der Differenzbetrag nicht erstattet.
4. Für bisherige jugendliche Mitglieder wird mit Erreichen des 18. Lebensjahres der Beitrag für Erwachsene erhoben. Ermäßigungen können weiterhin unter den Voraussetzungen des Abs. 2 gewährt werden.

§ 5

Beitragsbefreiungen

1. Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
2. Ehrenamtlich tätige Mitglieder können auf Antrag vom Beitrag befreit werden. Über Befreiungen vom Mitgliedsbeitrag entscheidet der Vorstand.
3. In Einzelfällen ist die Übernahme der Mitgliedsbeiträge durch die Maßnahme „Kids in die Clubs“ möglich. Hierzu ist vom Mitglied ein entsprechender Antrag zu stellen. Voraussetzung für die Beitragsbefreiung ist eine regelmäßige Vorlage aller erforderlichen Dokumente. Werden diese trotz Aufforderung nicht vorgelegt, wird der Mitgliedsbeitrag wieder vom Konto des Mitglieds eingezogen. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht.
4. Der Vorstand kann in begründeten Härtefällen im Einvernehmen mit der betreffenden Spartenleitung Einzelentscheidungen zur Beitragsbefreiung oder Beitragsermäßigung treffen.

§ 6

Passgebühren

Für die Erstellung von Spielerpässen wird in einigen Sparten eine einmalige Verwaltungsgebühr erhoben, die durch den SC Condor vom betroffenen Mitglied eingezogen

und an den jeweiligen Sportverband abgeführt wird.

§ 7 Umlagen

1. Sofern besondere Ausgaben es erfordern, kann die Mitgliederversammlung die Erhebung einer Umlage beschließen.
2. Betreffen die Ausgaben nur einzelne Sparten und soll nur von diesen eine Umlage erhoben werden, genügt ein Beschluss der jeweiligen Spartenversammlung, vorbehaltlich der Zustimmung des Vorstandes. Der Beschluss ist bekannt zu geben und zu protokollieren.

§ 8 Art der Entrichtung

1. Der Mitgliedsbeitrag wird vierteljährlich am Anfang eines Quartals im Einzugsverfahren erhoben. Aufnahmegebühren, Erstbeiträge, Umlagen, Pass-, Verwaltungs- und Kursgebühren können auch außerhalb dieser Fälligkeit jeweils zum Monatsanfang abgebucht werden.
2. Der Vorstand kann andere Fälligkeiten festlegen.
3. Vom Mitglied zu verantwortende zusätzliche Bank- und Mahngebühren werden diesem in Rechnung gestellt.
4. Das Mitglied verpflichtet sich, dem Verein die Möglichkeit zum Bankeinzugsverfahren zu schaffen. Änderungen der Bankverbindung sind der Geschäftsstelle unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 9 Mahngebühren

Können fällige Beiträge nicht termingerecht eingezogen werden, werden Mahngebühren fällig. Diese betragen

- bei der ersten Mahnung 2,50 Euro
- bei der zweiten Mahnung 2,50 Euro

§ 10 Änderung der Beitragsordnung

Änderungen der Beitragsordnung können durch den Vorstand mit einer Zwei-Drittel Mehrheit beschlossen werden. Änderungsanträge sind schriftlich begründet, mindestens 14 Tage vor der Vorstandssitzung, beim Vorstand einzureichen.